

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/512/GS013 T. 2362

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**512/070/2012**

## Erhöhung des Kostenrichtwertes für die Baukostenförderung von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Kostenrichtwert, der bei Neubauten von Kindertageseinrichtungen zur Berechnung der Höhe der Baukostenförderung herangezogen wird, wurde mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 21. März 2012 erhöht. Die Erhöhung erfolgte rückwirkend zum 01.01.2012:

Kostenrichtwert seit 01.01.2010	3.420,00 €
Kostenrichtwert seit 01.01.2012	3.574,00 €

Dies hat zur Folge, dass die Baukostenförderung für Kindertageseinrichtungen in Zukunft höher ausfallen wird. Bei Maßnahmen freier Träger betrifft dies sowohl den staatlichen als auch den städtischen Anteil an der Baukostenförderung.

Für die Fördermittel, die nach dem 01.01.2012 bewilligt wurden und bewilligt werden, wird die rückwirkende Erhöhung des Kostenrichtwertes auch nachträglich berücksichtigt.  
Im Einzelnen sind dies:

- Krippe des Universitätsklinikums, Palmsanlage 2
- Krippe und Kindergarten St. Peter und Paul, Boschstr. 3
- Krippe im Sozialzentrum, Isarstraße 10
- Krippe und Kindergarten St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Str. 10
- Krippe und Kindergarten St. Johannes, Schallershofer Str. 26

Am Beispiel von St. Johannes wird der Träger aufgrund dieser Erhöhung voraussichtlich insgesamt ca. 35.200,00 € mehr an Baukostenförderung für die Neubaumaßnahme erhalten (13.000,00 € mehr staatlicher Anteil und 22.200,00 € mehr städtischer Anteil).

#### Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang